

Fachdienst Umwelt

Bad Schwalbach, 12. September 2025

Frau Schulz

434

FD IV.2-101159-2025-as

FD I.5 - Kreisorgane
Herrn Matera

Über

FBL IV Herrn Bachmann (per E-Mail in CC)

Über

Dezernentin Frau Dr. Orth-Krollmann (per E-Mail in CC)

im Hause

**Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur (UMTK) vom 2. September 2025:
UMTK XI / 27 TOP 11. DS Verschiedenes: Sachstand der Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein.**

Niederschrift vom 05.09.2025

Bei dem Projekt zur Abladeoptimierung sollen lokale Tiefenengstellen in der Fahrrinne am Mittelrhein zwischen dem Rhein-km 508,0 bis 557 durch verschiedenste Maßnahmen beseitigt werden.

Angaben der Projekt-Homepage (https://www.abladeoptimierung-mittelrhein.wsv.de/Webs/Projektseite/Mittelrheinoptimierung/DE/01_Startseite/startseite_node.html): „Ziel ist die Schaffung einer durchgehenden Fahrrinnentiefe im Niedrigwasserbereich von 2,10 Meter unter dem Gleichwertigen Wasserstand (GIW₂₀) auf der gesamten Breite der 120 Meter breiten Fahrrinne. Zusätzlich soll eine Verbesserung der möglichen Abladetiefen bei den häufig auftretenden, wirtschaftlich relevanten mittleren Abflüssen erreicht werden (GIW₁₈₃). Träger des Vorhabens (TdV) ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Rhein.“

Die Projektstrecke gliedert sich in drei Teilabschnitte:

Teilabschnitt 1, „Oestrich“ und „Kemptener Fahrwasser“, Rhein-km 508,0 bis 528,0

Teilabschnitt 2, „Lorcher Werth“ und „Bacharacher Werth“, Rhein-km 528,0 bis 547,5

Teilabschnitt 3, „Jungferngrund“ und „Geisenrücke“, Rhein-km 547,5 bis 557,0

Da es sich hierbei jeweils um ein Planfeststellungsverfahren handelt, welches über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz reicht, ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständige Behörde. Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen der erforderlichen Befreiungsverfahren zum Betreten der Naturschutzgebiete (floristische, vegetationskundliche und faunistische Kartierungsarbeiten) und auch Naturdenkmale durch die Obere Naturschutzbehörde beteiligt. Aktuell laufen Kartierungsarbeiten im Teilabschnitt 1.

Aufgrund fehlender Zuständigkeit geben wir (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) darüber hinaus keine Stellungnahmen in den jeweiligen Verfahrensschritten ab oder nehmen an Terminen teil.

Wir können von daher auch über das oben geschriebene keine weiteren Sachstände mitteilen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Orth-Krollmann".

(Dr. Orth-Krollmann)
Kreisbeigeordnete und ehrenamtliche Dezernentin